

Bayer Pensionskasse Schweiz

Zürich

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung 2021

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Bayer Pensionskasse Schweiz Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Bayer Pensionskasse Schweiz bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Marco Tiefenthal
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Magali Zimmermann
Revisionsexpertin

Basel, 30. Mai 2022

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

Bilanz per 31. Dezember 2021

	Anhang	2021 CHF	2020 CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.4.	5'905'479	11'024'623
Kontokorrent Versicherung		54'736	113'242
Sonstige Forderungen		3'101'205	3'281'198
Wertschriften	6.4.	668'368'352	600'233'130
Hypotheken		19'769'000	3'756'000
Liegenschaften Direktbesitz		23'296'000	13'191'905
		720'494'772	631'600'097
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1.	68'775	50'000
		720'563'546	631'650'097
TOTAL AKTIVEN			
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen, Renten und Kapital zu bezahlen		9'415'350	13'100'168
Arbeitgeber-Kontokorrent	6.12.	0	264'013
Andere Verbindlichkeiten	7.2.	127'427	154'890
		9'542'777	13'519'071
Passive Rechnungsabgrenzung	7.3.	119'961	153'912
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		76'912	76'912
Beitragsreserve	6.12.	76'912	76'912
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2.1.	438'509'633	389'321'954
Vorsorgekapital Invaliden	5.4.	6'526'088	7'377'473
Vorsorgekapital Rentner	5.4.	107'339'058	92'820'260
Technische Rückstellungen	5.5.	16'974'307	12'487'352
		569'349'086	502'007'039
Wertschwankungsreserve	6.3.	124'118'101	109'437'534
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung			
Stiftungskapital		0	0
Stand zu Beginn der Periode		6'455'629	0
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		10'901'081	6'455'629
Stand am Ende der Periode		17'356'709	6'455'629
		720'563'546	631'650'097
TOTAL PASSIVEN			

Betriebsrechnung 01.01. - 31.12.2021

		2021	2020
	Anhang	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer	3.2.	18'126'962	17'764'036
Beiträge Arbeitgeber	3.2.	40'809'149	40'526'679
Einmaleinlagen Arbeitgeber		3'200'805	2'842'657
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		10'736'753	8'143'380
		72'873'669	69'276'751
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		9'650'474	25'662'712
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		344'341	706'000
		9'994'815	26'368'712
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		82'868'484	95'645'463
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten		-5'304'679	-4'676'521
Hinterlassenenrenten		-725'734	-372'914
Invalidenrenten		-1'003'590	-1'006'709
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-6'451'424	-3'668'197
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-842'447	-92'002
		-14'327'873	-9'816'343
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-38'217'857	-48'707'223
Vorbezüge WEF/Scheidung		-1'922'723	-1'529'196
		-40'140'579	-50'236'419
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-54'468'452	-60'052'762
Auflösung (+) /Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-18'759'976	-22'462'930
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Invaliden		1'340'519	-68'273
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-14'518'798	-5'632'540
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		-4'486'955	-2'180'883
Verzinsung des Sparkapitals		-30'916'838	-6'966'478
		-67'342'048	-37'311'104
Versicherungsaufwand			
Risikoprämien		-58'471	-114'556
Beiträge an Sicherheitsfonds		-127'427	-124'204
		-185'898	-238'760
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-39'127'913	-1'957'163

Betriebsrechnung 01.01. - 31.12.2021

	Anhang	2021 CHF	2020 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen		-37'634	324'148
Nettoergebnis aus Hypothekaranlagen		69'557	9'081
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-73'752	-140'999
Netto-Ergebnis aus Wertschriften	6.9.	65'656'371	30'254'291
Netto-Ergebnis aus Liegenschaften	6.9.	1'444'809	0
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.11.	-2'252'289	-1'830'310
		64'807'062	28'616'212
Sonstiger Ertrag			
	7.4.	317'485	6'454
Sonstige Ausgaben			
		-490	-2'101
Verwaltungsaufwand			
Allgemeine Verwaltung		-301'322	-271'242
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-94'941	-30'901
Aufsichtsbehörde		-18'234	-18'216
	7.5.	-414'497	-320'359
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve			
		25'581'647	26'343'042
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve			
		-14'680'566	-19'887'413
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss			
		10'901'081	6'455'629

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2021 / INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGEN UND ORGANISATION	7
1.1	RECHTSFORM UND ZWECK	7
1.2	REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS	7
1.3	ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE	7
1.4	OBERSTES ORGAN, ANLAGEKOMMISSION, IMMOBILIENKOMMISSION UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG	7
1.5	EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, AUFSICHTSBEHÖRDE	8
1.6	ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER	9
2	AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER	10
2.1	AKTIVE VERSICHERTE	10
2.2	RENTENBEZÜGER	10
3	ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS	11
3.1	ERLÄUTERUNG DER VORSORGEPLÄNE	11
3.2	FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE	11
3.3	WEITERE INFORMATION ZUR VORSORGETÄTIGKEIT	12
4	BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT	13
4.1	BESTÄTIGUNG ÜBER RECHNUNGSLEGUNG NACH SWISS GAAP FER 26	13
4.2	BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	13
4.3	ÄNDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BEI BEWERTUNG, BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG	13
5	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD	13
5.1	ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNGEN	13
5.2	ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT	14
5.3	SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG	14
5.4	ENTWICKLUNG DES DECKUNGSKAPITALS FÜR RENTNER	15
5.5	ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN	15
5.6	ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS	16
5.7	TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN	16
5.8	ÄNDERUNG VON TECHNISCHEN GRUNDLAGEN UND ANNAHMEN	16
5.9	DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV 2	17
6	ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE	17
6.1	ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT, ANLAGEBERATER UND ANLAGEMANAGER, ANLAGEREGLEMENT	17

BAYER PENSIONS KASSE SCHWEIZ

6.2	INANSPRUCHNAHME ERWEITERUNGEN (ART. 50 ABS. 4 BVV 2) MIT SCHLÜSSIGER DARLEGUNG DER EINHALTUNG DER SICHERHEIT UND RISIKOVERTEILUNG (ART. 50 ABS. 1-3 BVV 2)	18
6.3	ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE	18
6.4	DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN	19
6.5	KATEGORIE- UND EINZELSCHULDNERBEGRENZUNGEN GEMÄSS BVV 2	20
6.6	LAUFENDE (OFFENE) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	20
6.7	OFFENE KAPITALZUSAGEN	20
6.8	MARKTWERT UND VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIERE UNTER SECURITIES LENDING 21	
6.9	ERLÄUTERUNG DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE	22
6.10	PERFORMANCE DES GESAMTVERMÖGENS	23
6.11	ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN	23
6.12	ERLÄUTERUNG DER ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER UND ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE	23
7	ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG	24
7.1	ERLÄUTERUNG AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24
7.2	ANDERE VERBINDLICHKEITEN	24
7.3	ERLÄUTERUNG PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24
7.4	ERLÄUTERUNG SONSTIGER ERTRAG	24
7.5	ERLÄUTERUNG VERWALTUNGSKOSTEN	25
8	AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE	25
9	WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE	25
9.1	UNTERDECKUNG / ERLÄUTERUNGEN DER GETROFFENEN MASSNAHMEN (ART. 44 BVV 2) 25	
9.2	VERWENDUNGSVERZICHT DES ARBEITGEBERS AUF ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE	25
9.3	TEILLIQUIDATION	25
9.4	SEPARATE ACCOUNTS	25
9.5	VERPFÄNDUNG VON AKTIVEN	25
9.6	SOLIDARHAFTUNG UND BÜRGSCHAFTEN	26
9.7	RETROZESSIONEN	26
9.8	BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND VERMÖGENSTRANSAKTIONEN	26
9.9	INTEGRITÄT UND LOYALITÄT	26
10	EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	26

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Unter dem Namen "Bayer Pensionskasse Schweiz" besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 9. März 1971 bzw. 26. November 1974 im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG errichtete Stiftung, die am 30. August 1971 in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wurde. Die Stiftung hat ihren Sitz am Domizil der Bayer (Schweiz) AG in Zürich. Sie untersteht der gesetzlichen Aufsicht. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung ist in das kantonale Register für berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 1405 eingetragen. Die Vorsorgeeinrichtung ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 ANGABE DER URKUNDE UND REGLEMENTE

Stiftungsurkunde	09.03.1971
Nachtrag Namensänderung	13.11.2007
Vorsorgereglement	01.01.2021 (neue Version ab 01.01.2022)
Organisationsreglement	01.10.2020 (neue Version ab 01.01.2022)
Anlagereglement	23.10.2020 (neue Version ab 01.01.2022)
Reglement über die Bildung der Rückstellungen	31.12.2019
Teilliquidationsreglement	01.01.2010

1.4 OBERSTES ORGAN, ANLAGEKOMMISSION, IMMOBILIENKOMMISSION UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Am 31.12.2021 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

<u>Stiftungsrat</u>	<u>Funktion</u>	<u>AG/AN</u>	
Wolfgang Bäcker	Mitglied	AG	AK/IK
Pascal Bürgin	Präsident	AG	AK/IK
Benjamin Seitz	Mitglied	AG	AK
Salome Casutt	Mitglied	AG	
Yves Windhäuser	Mitglied	AN	AK
Philipp Schicker	Mitglied	AN	AK
David Schoebel	Vize-Präsident	AN	Vorsitz IK
Christine Haubold	Mitglied	AN	Vorsitz AK/IK

AK: Anlagekommission

IK: Immobilienkommission

Externes Mitglied in der Immobilienkommission: Dr. Joest Goebel, GOEBL Real Estate

Alle Stiftungsräte zeichnen mit Kollektivunterschrift zu zweien. Die Amtszeit des Stiftungsrates (AN) beträgt drei Jahre. Die bestehende Amtszeit läuft ab 01.01.2020 dauert bis am 31.12.2022.

Adresse Bayer Pensionskasse Schweiz
c/o Bayer (Schweiz) AG
Uetlibergstrasse 132, 8045 Zürich

1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für die berufliche Vorsorge	Christian Heiniger (ausführender Experte) Willis Tower Watson, Talstrasse 62, 8001 Zürich (Vertragspartner)
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, 4002 Basel
Investment-Berater	Markus Schneider, PensionTools GmbH, Galtbergstrasse 1A, 8625 Gossau
Berater direkte Immobilien	Dr. Jost Goebel, GOEBL Real Estate, Pfaffenlohweg 23, 4125 Riehen
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
Geschäftsführung	Roland Lüthold, Kessler Vorsorge AG Forchstrasse 95, Postfach, 8032 Zürich
Verwaltung	Jessica Huber, Kessler Vorsorge AG Forchstrasse 95, Postfach, 8032 Zürich

1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

		31.12.2021	31.12.2020
	Zugang im Jahr	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer
Bayer (Schweiz) AG	Stifterin	233	248
Bayer Consumer Care AG	2008	836	837
Bayer CropScience AG	2016	344	335
		1413	1420
Eintritte		2021	2020
Bayer (Schweiz) AG		20	29
Bayer Consumer Care AG		90	137
Bayer CropScience AG		30	54
Total		140	220
Austritte		2021	2020
Bayer (Schweiz) AG		-35	-44
Bayer Consumer Care AG		-86	-99
Bayer CropScience AG		-22	-17
Total		-143	-160
Pensionierungen und Leistungsfälle			
Pensionierungen		-18	-17
Invalide		0	0
Todesfälle		0	-1
Korrektur (doppelt gezählt + Invalide)		0	-33
Total		-18	-51
Veränderung zu Vorjahr		-21 *	9

*inkl. Korrektur Anfangsbestand von 14 (siehe 2.1)

2 AKTIVE MITGLIEDER UND RENTNER

2.1 AKTIVE VERSICHERTE

	31.12.2021	31.12.2020
Mitarbeiterplan		
Männer	768	772
Frauen	645	648
Total	1'413	1'420
Veränderung zu Vorjahr	-21	9
Entwicklung aktive Versicherte	2021	2020
Bestand 1.1.	1434 *	1411
Eintritte	140	220
Austritte	-143	-160
Pensionierungen	-18	-17
Invalidierungen	0	0
Todesfälle	0	-1
Korrektur (doppelt gezählt + Invalide)	0	-33
Total	1413	1420
Veränderung zu Vorjahr	-21	9

*Korrektur Anfangsbestand von 14

2.2 RENTENBEZÜGER

	31.12.2021	31.12.2020
Rentenbezüger		
Altersrentner	135	123
Invalidenrentner	18	19
Invaliden-Kinderrenten	6	6
Witwen und Witwer	19	17
Waisen	2	1
Pensionierten-Kinderrenten	8	7
Total	188	173
Veränderung zu Vorjahr	15	18
Entwicklung Rentenbezüger	2021	2020
Bestand 1.1.	173	155
Altersrentner	+16 / -4	+18 / -1
Invalidenrentner	+1 / -2	+0 / -2
Invaliden-Kinderrenten	+1 / -1	+0 / -0
Witwen und Witwer	+2 / -0	+1 / -0
Waisen	+1 / -0	+1 / -1
Pensionierten-Kinderrenten	+2 / -1	+4 / -2
Total	15	18

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 ERLÄUTERUNG DER VORSORGEPLÄNE

Das Vorsorgereglement der Stiftung ist für die Altersvorsorge auf dem Beitragsprimat aufgebaut. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird von einer Leistung in Prozent des massgebenden Lohnes ausgegangen.

Der Anspruch auf eine ordentliche Altersleistung entsteht nach vollendetem 65. Altersjahr (Männer und Frauen). Ein vorzeitiger Bezug der Altersleistung ist ab vollendetem 58. Altersjahr möglich. Die Altersleistung kann in Form einer einmaligen Kapitalabfindung, einer lebenslänglichen Altersrente sowie einer Überbrückungsrente bis zum ordentlichen AHV-Alter bzw. in einer Kombination dieser bezogen werden. Die Umwandlungssätze für die Altersrenten sind abhängig vom Alter und Geschlecht des Destinatärs.

Der versicherte Lohn entspricht dem massgebenden Lohn abzüglich Koordinationsbetrag. Für teilzeitbeschäftigte Personen wird der Koordinationsbetrag durch entsprechende Reduktion dem Beschäftigungsgrad angepasst. Der massgebende Lohn entspricht dem Brutto-Jahreslohn zuzüglich 90% des vereinbarten Zielbonus (70% bei VS-Level Mitarbeiter).

Die Invalidenrente bei voller Invalidität beträgt 60% des massgebenden Lohnes zum Zeitpunkt der Invalidität. Mit dem Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente in eine ordentliche Altersrente umgewandelt.

Beim Tod einer versicherten Person vor dem Rücktritt beträgt die jährliche Ehepartnerrente 40% des massgebenden Lohnes. Beim Tod einer versicherten Person nach dem Rücktritt beträgt die jährliche Ehepartnerrente 60% der zuletzt ausgerichteten Altersrente. Der überlebende Lebenspartner einer unverheirateten versicherten Person ist nach dessen Tod dem überlebenden Ehegatten unter gewissen Voraussetzungen gleichgestellt.

Die jährlichen Kinderrenten betragen 6% des massgebenden Lohnes.

3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Für die Finanzierung der Altersleistungen leisten der versicherte Mitarbeiter und die Firma ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres des versicherten Mitarbeiters auf dem versicherten Jahreslohn folgende jährliche Beiträge zur Finanzierung der Altersleistungen:

Alter	Beitrag des versicherten Mitarbeiters in % des versicherten Lohnes		Beitrag der Firma in % des versicherten Lohnes
	Standard	Standard Plus	
25-34	5.67%	8.67%	11.33%
35-44	6.67%	9.67%	13.33%
45-54	7.67%	10.67%	15.33%
55-65	8.67%	11.67%	17.33%

Der versicherte Mitarbeiter kann den Beitragssatz bei Eintritt sowie einmal jährlich per 1. April wählen. Der versicherte Mitarbeiter hat die Pensionskasse jährlich vorab bis spätestens am 1. März schriftlich über die Wahl des Beitragssatzes zu informieren. Ist die Pensionskasse bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der entsprechenden Information, bleibt der bisher gültige Beitragssatz unverändert. Ohne anderweitige Information bei Eintritt ist der Standard anwendbar.

Im Fall einer Fortführung der Vorsorge nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters gemäss Art. 10a des Vorsorgereglements leisten der versicherte Mitarbeiter und die Firma auf dem versicherten Lohn folgende jährlichen Beiträge zur Finanzierung der Altersleistungen:

Alter	Beitrag des versicherten Mitarbeiters in % des versicherten Lohnes		Beitrag der Firma in % des versicherten Lohnes
	Standard	Standard Plus	
65-70	8.67%	11.67%	17.33%

Für Direktionsmitglieder leistet die Firma, solange die Beitragspflicht besteht, zusätzlich Beiträge von 3.6% auf dem massgebenden Lohn.

Der Beitrag des versicherten Mitarbeiters wird jeden Monat durch seine Firma vom Lohn abgezogen. Die Spargutschriften werden dem Sparkonto des versicherten Mitarbeiters gutgeschrieben.

Darüber hinaus leistet die Firma einen Beitrag für die Risikoleistungen in der Höhe von 3.5% der versicherten Löhne. Die versicherten Mitarbeiter leisten keinen Risikobeitrag.

Zur Finanzierung des zusätzlichen Todesfallkapitals für Direktionsmitglieder entrichtet die Firma einen Beitrag von 0.25% deren versicherten Lohnes. Die Direktionsmitglieder leisten keinen Risikobeitrag.

Der Arbeitgeber leistet für die Finanzierung der Gewährleistung der bisherigen versicherten Altersrente gemäss Art. 52 (Übergangsbestimmungen) des Vorsorgereglements einen zusätzlichen Beitrag in % des versicherten Lohnes (sog. „Pensionierungsprämie“). Diese Pensionierungsprämie wird jährlich am Ende eines Kalenderjahres basierend auf den Datenbeständen per 30. September des jeweiligen Jahres auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge für das darauffolgende Kalenderjahr festgelegt.

3.3 WEITERE INFORMATION ZUR VORSORGETÄTIGKEIT

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 16. Dezember 2021 werden keine freiwilligen Rentenerhöhungen auf den laufenden Altersrenten und den überobligatorischen Risikorenten gewährt. Die Hauptüberlegung ist, dass die Zinsversprechen der gültigen Umwandlungssätze deutlich höher sind als die garantierte Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 BESTÄTIGUNG ÜBER RECHNUNGSLEGUNG NACH SWISS GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag.
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: aktuelle Werte.
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds & -stiftungen, Obligationen): Kurswerte.
- Hypotheken: Nominalwert.
- Liegenschaften: Verkehrswertschätzung anhand Discounted-Cashflow-Methode (Diskontierungssatz zwischen 2.4% und 2.9%)
Liegenschaften im Bau: Anschaffungswert
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Jährliche Ermittlung nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Anlagereglement.

4.3 ÄNDERUNG VON GRUNDSÄTZEN BEI BEWERTUNG, BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Keine

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNGEN

Die Stiftung hat bei der Swiss Life einen Stop Loss Risikorückversicherungsvertrag für Invaliditäts- und Todesfallrisiken mit folgenden Eckwerten ab 1. Januar 2021 abgeschlossen:

Rückversicherung	CHF
Maximal versicherter Einzelschaden pro Person	5'000'000
Maximal versicherter Überschaden pro Jahr	30'000'000
Höhe des Selbstbehaltes der Stiftung pro Jahr (4.12% der versicherten Lohnsumme)	mind. 8'000'000
Höhe der Prämie der Stiftung pro Jahr (0.028% der versicherten Lohnsumme)	mind. 54'000

Der Stop Loss Versicherungsvertrag sieht keine Überschussbeteiligung vor.

5.2 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben 1.1.	389'321'954	360'033'126
Altersgutschriften Arbeitnehmer	18'132'044	17'737'001
Altersgutschriften Arbeitgeber	32'687'311	32'123'708
Freizügigkeitseinlagen	9'527'718	25'886'598
Reaktivierung Freizügigkeitseinlagen	1'171'045	0
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	344'341	706'000
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	10'736'753	8'556'698
Einmaleinlagen Arbeitgeber	3'200'805	2'429'338
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-38'217'857	-48'941'109
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1'922'723	-1'529'196
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Rente)	-10'448'045	-11'445'909
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität (Kapital)	-6'451'424	-3'060'199
Verzinsung des Sparkapitals	30'427'710	6'825'898
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	438'509'633	389'321'954
Zinssatz für Verzinsung des Altersguthabens	8.50%	2.00%

Gemäss Art. 30 des Leistungsreglements wird der Stiftungs-Zinssatz vom Stiftungsrat jährlich festgelegt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestvorschriften und der finanziellen Situation der Stiftung. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der Stiftung folgende Verzinsung beschlossen:

Die gesamten Altersguthaben (BVG und Überobligatorium) der per 31. Dezember 2021 aktiv versicherten Personen werden für das Jahr 2021 mit dem Satz von 8.50% (Vorjahr 2.00%) verzinst. Diese Zusatzverzinsung betrifft auch Pensionierungen und Austritte per 31.12.2021 sowie die Altersguthaben der Invalidenrentner.

5.3 SUMME DER ALTERSGUTHABEN NACH BVG

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) 31.12.	94'991'465	92'629'537
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

5.4 ENTWICKLUNG DES DECKUNGSKAPITALS FÜR RENTNER

	<u>2021</u> CHF	<u>2020</u> CHF
Stand des Vorsorgekapitals 1.1.	100'197'733	94'356'341
Anpassung an Neuberechnung per 31.12. (DK + AGS Invalide)	13'667'413	5'841'393
Total Vorsorgekapital Rentner 31.12.	113'865'146	100'197'733
Deckungskapital Altersrenten	88'721'430	77'419'084
Deckungskapital Überbrückungsrenten	1'192'051	430'774
Deckungskapital Invalidenrenten	6'902'428	6'825'973
Altersguthaben Invalide	6'526'088	7'377'473
Deckungskapital Kinderrenten	745'083	773'281
Deckungskapital Ehegattenrenten	9'778'067	7'371'149
Total Vorsorgekapital Rentner	113'865'146	100'197'733

5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

	<u>2021</u> CHF	<u>2020</u> CHF
Rückstellung für Risiken Tod und Invalidität	1'167'407	3'009'000
Rückstellung für Anpassung Umwandlungssatz	3'599'589	3'832'123
Rückstellung für Technischer Zinssatz	4'723'967	3'145'695
Rückstellung für Techn. Zinssatz Rentner WFS der Bayer	400'223	442'220
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	7'083'121	2'058'313
	16'974'307	12'487'352

Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die **Rückstellung für die Risiken Tod und Invalidität** dient der Deckung der Schwankungen im Risikoverlauf der aktiven Versicherten. Die Berechnungsbasis ist die aufgrund der risikotheorietisch berechnete Gesamtschadenverteilung erwartete Schadensumme, unter Berücksichtigung des Risikobeitrages und der Stop Loss Rückversicherung.

Die Bildung der Rückstellung für den **technischen Zinssatz** erfolgt derart, dass die Differenz zwischen der Bewertung des Vorsorgekapitals der Rentner, der Rückstellung für den Umwandlungssatz sowie der Rückstellung pendente IV-Fälle mit dem vom Experten empfohlenen Zinssatz und dem anwendbaren technischen Zinssatz von 2.5% über einen Zeitraum von sieben Jahren gleichmassig verteilt wird. Bei der Bildung der Rückstellung werden zukünftige Empfehlungen zum technischen Zinssatz entsprechend berücksichtigt. Die Höhe dieser Rückstellung wird jährlich durch den Experten für berufliche Vorsorge überprüft.

Falls die reglementarischen Umwandlungssätze von den versicherungstechnisch korrekten Werten abweichen, wird eine **Rückstellung für den Umwandlungssatz** gebildet. Die Höhe dieser Rückstellung ist grundsätzlich abhängig von der Differenz zwischen dem reglementarischen und versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz, der Wahrscheinlichkeit, die Altersleistung in Kapitalform zu beziehen sowie der Wahrscheinlichkeit als Aktiver das Rentenalter zu erreichen.

Die **Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle** dient der Deckung der Kosten der im Berichtsjahr erwerbsunfähigen aber noch nicht invalid erklärten Versicherten. Die Höhe dieser Rückstellung ist grundsätzlich abhängig von der Differenz zwischen dem erforderlichen Vorsorgekapital zur Finanzierung der potenziellen Invalidenrente und der vorhanden Freizügigkeitsleistung zur Deckung des Risikofalles, allenfalls gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit der definitiven Invalidisierung.

5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2020 erstellt. Der Experte stellt fest, dass per Stichtag

- die Stiftung ausreichend Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG);
- der zur Anwendung kommende technische Zinssatz von 2.50% zu hoch ist;
- die zur Anwendung kommenden technischen Grundlagen BVG 2015, GT 2020 für die Stiftung angemessen sind;
- die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve 21.8% der Verpflichtungen beträgt und dass dieser Wert aus Sicht des Experten ausreichend ist;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (technische Rückstellungen) ausreichend sind.

5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN

Die Rechnungsgrundlagen basieren auf den BVG 2015, GT 2021 (Vorjahr BVG 2015, GT 2020) zu einem technischen Zinssatz von 2.50% (Vorjahr: 2.50%). Die Berechnungen sind gemäss der Fachrichtlinie FRP 2 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten erstellt worden. Die technischen Rückstellungen werden jährlich durch den Pensionsversicherungsexperten neu berechnet.

Technische Grundlagen	<u>2021</u> BVG 2015	<u>2020</u> BVG 2015
Technischer Zinssatz	GT 2021 2.50%	GT 2020 2.50%

5.8 ÄNDERUNG VON TECHNISCHEM GRUNDLAGEN UND ANNAHMEN

Es wurden keine Änderungen von technischen Grundlagen oder Annahmen vorgenommen.

5.9 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV 2

	<u>2021</u> CHF	<u>2020</u> CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert	720'563'546	631'650'097
vermindert um nicht verfügbare Mittel		
- Verbindlichkeiten	-9'542'777	-13'519'071
- Passive Rechnungsabgrenzung	-119'961	-153'912
- Arbeitgeber-Beitragsreserven	-76'912	-76'912
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	710'823'897	617'900'202
Für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)		
- Vorsorgekapital	552'374'780	489'519'687
- technische Rückstellungen	16'974'307	12'487'352
Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen (Vk)	569'349'086	502'007'039
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	124.8%	123.1%
Unterdeckung	nein	nein

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 ORGANISATION DER ANLAGETÄTIGKEIT, ANLAGEBERATER UND ANLAGEMANAGER, ANLAGEREGLEMENT

Das Anlagereglement regelt die Aufteilung der Verantwortung, Kompetenzen und Kontrollfunktionen auf den Stiftungsrat und die Anlagekommission.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der Anlagestrategie sowie die Festlegung der Vermögensverwaltungsinstitute, die die Umsetzung der Anlagestrategie vornehmen. Er bestimmt für die laufende Überwachung eine paritätisch zusammengesetzte Anlagekommission und Immobilienkommission.

Anlagekommission

Die Anlagekommission ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie, die Überwachung der Liquiditätsplanung sowie die Aufteilung der Anlagen auf die einzelnen Sektoren. Die Anlagekommission hält in der Regel vierteljährlich eine Sitzung ab.

Der Stiftungsrat hat einen Investment-Berater für die Unterstützung bei der Überwachung der Anlagetätigkeit beigezogen.

Die Vermögensverwaltung erfolgt via externe Mandate an Vermögensverwaltungsgesellschaften resp. Institutional Funds. Die Wertschriftenanlagen sind in der Regel indexierte Anlagen. Die zentrale Verwaltung der indexierten Anlagen erfolgt über den Global Custodian Credit Suisse. Die indirekten Immobilienanlagen werden über Anlagestiftungen bzw. Institutional Funds gehalten.

Immobilienkommission

Die Immobilienkommission ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der Anlagerichtlinien für die direkten Immobilien Schweiz. Die Immobilienkommission ist ebenfalls verantwortlich für die Überwachung der direkten Immobilienprojekte sowie der

Immobilienbewirtschaftung. Die Immobilienkommission wird durch einen externen Immobilienspezialisten ergänzt.

6.2 INANSPRUCHNAHME ERWEITERUNGEN (ART. 50 ABS. 4 BVV 2) MIT SCHLÜSSIGER DARLEGUNG DER EINHALTUNG DER SICHERHEIT UND RISIKOVERTEILUNG (ART. 50 ABS. 1-3 BVV 2)

Bei den Immobilien wird die Begrenzung von 30% um 3.5% überschritten (Art. 55 BVV 2). Das Anlagereglement erlaubt eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach den Artikeln BVV 2 53-56 und 56a Absätze 1 und 5 sowie 57 Absätze 2 und 3 – dies ebenfalls gestützt auf den Anforderungen von Artikel 49a BVV 2. Die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke ist durch diese Überschreitung nicht beeinträchtigt.

6.3 ZIELGRÖSSE UND BERECHNUNG DER WERTSCHWANKUNGSRESERVE

	<u>2021</u> CHF	<u>2020</u> CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	109'437'534	89'550'121
Veränderung in der Betriebsrechnung	14'680'566	19'887'413
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz 31.12.	124'118'101	109'437'534
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	124'118'101	109'437'534
Reserve Defizit bei der Wertschwankungsreserve	0	0
Vorsorgekapital inkl. technische Rückstellungen	569'349'086	502'007'039
Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	21.80%	21.80%
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	21.80%	21.80%

Wertschwankungsreserven sollen verhindern, dass der Deckungsgrad einer Pensionskasse wegen Kapitalmarktschwankungen (Volatilität) unter 100% fällt und damit eine Unterdeckung entsteht.

Auf Basis von historischen Benchmark Daten sowie einer aktuellen Ertragsprognose der einzelnen Anlagekategorien wird zur gültigen Anlagestrategie sowohl die erwartete Rendite als auch das erwartete Risiko bestimmt. Die Wertschwankungsreserve wird mit einem Value at Risk von 2% berechnet. Im Weiteren werden bei der Festlegung der Schwankungsreserven die Struktur und Entwicklung des Vorsorgekapitals sowie die versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen berücksichtigt. Die Berechnung dieser Reserven erfolgt nach dem Grundsatz der Stetigkeit.

Die Anlagestrategie der Stiftung besitzt die folgenden Eigenschaften:

Erwarteter Ertrag (Brutto)	3.1%
Historisches Risiko	7.0%
Notwendige zweijährige Wertschwankungsreserve in Prozent der gesamten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	21.8%

6.4 DARSTELLUNG DER VERMÖGENSANLAGE NACH ANLAGEKATEGORIEN

Anlagekategorie	31.12.2021		31.12.2020		Strategie / Bandbreite	Begrenzung BVV 2
	Wert in CHF	Anteil in %	Wert in CHF	Anteil in %		
Flüssige Mittel (inkl. Festgeld)	5'390'968		11'020'154			
Flüssige Mittel Fremdwährung	514'511		4'468			
Total Flüssige Mittel	5'905'479	0.8%	11'024'623	1.7%	1% / 0% - 8%	
Obligationen CHF	58'992'889	8.2%	60'487'865	9.6%	8% / 5% - 11%	
Obligationen Welt	50'068'329	6.9%	48'719'239	7.7%	7% / 5% - 9%	
Obligationen Corp. Welt hedg.	14'586'322	2.0%	15'024'617	2.4%	2% / 1% - 3%	
Obligationen Emerg. Markets	12'883'103	1.8%	9'908'112	1.6%	2% / 1% - 3%	
Total Obligationen	136'530'642	18.9%	134'139'832	21.2%	19% / 12% - 38%	
Aktien Schweiz	112'269'102	15.6%	91'890'164	14.5%	14% / 11% - 17%	
Aktien Europa	29'923'616	4.2%	24'014'598	3.8%	4% / 3% - 5%	
Aktien Amerika	74'605'288	10.4%	62'353'206	9.9%	9% / 7% - 11%	
Aktien Japan	24'636'840	3.4%	20'449'480	3.2%	3% / 2% - 4%	
Aktien Pazifik ex Japan	21'473'844	3.0%	20'076'348	3.2%	3% / 2% - 4%	
Aktien Small Cap Welt ex CH	21'806'962	3.0%	14'873'697	2.4%	3% / 1% - 4%	
Aktien Emerging Markets	28'760'792	4.0%	28'808'831	4.6%	4% / 3% - 5%	
Total Aktien	313'476'444	43.5%	262'466'324	41.6%	40% / 29% - 50%	50%
Hypothekendarlehen	19'769'000	2.7%	3'756'000	0.6%	10% / 0% - 12%	50%
Immobilien Schweiz direkt	23'296'000	3.2%	13'191'905	2.1%		
Immobilien Schweiz ind.	218'361'266	30.3%	203'626'974	32.2%		
Total Immobilien Schweiz	241'657'266	33.5%	216'818'879	34.3%	27% / 24% - 36%	
Immobilien Ausland hedged	0	0.0%	0	0.0%	3% / 0% - 5%	
Total Immobilien	241'657'266	33.5%	216'818'879	34.3%	30% / 24% - 41%	30%
Forderungen, Abgrenzungsposten	3'224'716	0.4%	3'444'439	0.5%		
Total Anlagen Arbeitgeber	0	0.0%	0	0.0%		5%
Total Aktiven	720'563'546	100.0%	631'650'097	100.0%		
Nominalwerte	162'205'121	22.5%	148'920'455	23.6%	30% / 12% - 46%	
Sachwerte	531'837'709	73.8%	466'093'298	73.8%	70% / 53% - 91%	
Währungsabsicherung gesichert	121'892'023	16.9%	93'891'062	14.9%	12% / 4% - 44%	
EUR	17'886'469	2.5%	14'538'440	2.3%	2% / 0% - 3%	
USD	71'349'712	9.9%	54'058'040	8.6%	5% / 3% - 13%	
JPY	24'653'659	3.4%	18'081'112	2.9%	3% / 1% - 5%	
GBP	8'002'183	1.1%	7'213'470	1.1%	1% / 0% - 2%	
Fremdwährungen ungesichert (in CHF Mio.)	143.1	19.8%	135.1	21.4%		30%

6.5 KATEGORIE- UND EINZELSCHULDNERBEGRENZUNGEN GEMÄSS BVV 2

Die Einzelschuldnerbegrenzungen nach Art. 54, 54a und 54b BVV 2 sowie die Kategoriebegrenzungen nach Art. 55 BVV 2 mit Ausnahme von Art. 55 c BVV 2 sind eingehalten.

6.6 LAUFENDE (OFFENE) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Termingeschäfte 31.12.2021		Betrag FW	Terminkurs / Abschlusskurs	Wert CHF	CHF
EUR Verkauf	31.05.2022	-14'800'000.00	-1.091970	16'161'156.00	
			-1.035280	15'322'144.00	-839'012.00
EUR Verkauf	31.05.2022	-1'580'000.00	-1.091970	1'725'313.00	
			-1.035280	1'635'742.40	-89'570.60
GBP Verkauf	31.05.2022	-5'280'000.00	-1.254340	6'622'915.00	
			-1.227860	6'483'100.80	-139'814.20
GBP Verkauf	31.05.2022	-1'100'000.00	-1.253880	1'379'268.00	
			-1.227860	1'350'646.00	-28'622.00
JPY Verkauf	31.05.2022	-417'164'860.00	-0.797046	3'325'000.00	
			-0.789216	3'292'254.00	-32'746.00
JPY Verkauf	31.05.2022	-2'353'500'000.00	-0.816408	19'214'162.00	
			-0.789220	18'574'292.70	-639'869.30
JPY Verkauf	31.05.2022	-259'000'000.00	-0.816408	2'114'497.00	
			-0.789220	2'044'079.80	-70'417.20
USD Verkauf	31.05.2022	-13'400'000.00	-0.885342	11'863'583.00	
			-0.907320	12'158'088.00	294'505.00
USD Verkauf	31.05.2022	-67'190'000.00	-0.885342	59'486'129.00	
			-0.907320	60'962'830.80	1'476'701.80
Unrealisierter Verlust 31.12.2021					-68'844.50

Sämtliche Engagement-reduzierende Derivate waren jederzeit durch entsprechende Basiswerte gedeckt. Die Derivate wurden über die Depotbank Credit Suisse (Gegenpartei) abgeschlossen. Zur Margendeckung besteht ein Kreditrahmenvertrag mit der Credit Suisse.

6.7 OFFENE KAPITALZUSAGEN

	Zusage CHF	Abruf 2021 CHF	Offen per 31.12.2021
Swiss Life AST - Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit	1'980'000	1'184'000	396'000

**6.8 MARKTWERT UND VERTRAGSPARTNER DER WERTPAPIERE UNTER
SECURITIES LENDING**

Die Pensionskasse betreibt keine Wertpapierleihe.

6.9 ERLÄUTERUNG DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

<u>2021</u>	Erträge	TER Kosten/ Aufwände	Kursgewinne/verluste		Total
			Realisiert	Nicht realisiert	
Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen					
KontoKorrente	-39'438	0	0	0	-39'438
Festgeldern und flüssigen Mitteln	2'616	383	3'770	-4'964	1'805
	-36'822	383	3'770	-4'964	-37'634
Hypotheken	69'557	0	0	0	69'557
Wertschriften					
Obligationen CH	557'924	1'829	0	-1'857'627	-1'297'874
Obligationen Ausland	2'374'658	67'684	0	-2'343'043	99'299
Aktien Schweiz	2'091'091	2'688	0	19'019'729	21'113'509
Aktien Ausland	3'257'204	45'695	6'520'464	18'395'663	28'219'026
Immobilienanlagen CH	3'086'765	1'520'821	120'229	12'794'594	17'522'410
	11'367'643	1'638'717	6'640'694	46'009'317	65'656'371
Immobilien Schweiz - Liegenschaften Direktbesitz	161'041	52'421	0	1'336'188	1'444'809
	11'561'419	1'586'679	6'644'464	47'340'541	67'133'102
<u>2020</u>	Erträge	TER Kosten/ Aufwände	Kursgewinne/verluste		Total
			Realisiert	Nicht realisiert	
Erfolg flüssige Mittel, Geldmarktanlagen					
KontoKorrente	-70'383	0	0	0	-70'383
Festgeldern und flüssigen Mitteln	1'508	387	396'252	-3'615	394'532
	-68'876	387	396'252	-3'615	324'148
Hypotheken	9'081	0	0	0	9'081
Wertschriften					
Obligationen CH	584'411	1'757	166'231	122'581	874'980
Obligationen Ausland	2'231'014	56'239	302'991	-2'393'249	196'995
Aktien Schweiz	1'968'847	2'392	-952'662	2'995'149	4'013'726
Aktien Ausland	4'473'141	41'536	-676'426	9'041'311	12'879'562
Immobilienanlagen CH	3'015'324	1'371'331	817'453	7'222'067	12'426'175
Immobilienanlagen Ausland	0	25	-137'171	0	-137'146
	12'272'736	1'473'280	-479'584	16'987'859	30'254'291
	12'212'941	1'473'667	-83'332	16'984'244	30'587'521

6.10 PERFORMANCE DES GESAMTVERMÖGENS

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	631'650'097	567'108'287
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	720'563'546	631'650'097
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	676'106'822	599'379'192
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	64'807'062	28'616'212
Performance auf dem Gesamtvermögen	9.6%	4.8%

6.11 ERLÄUTERUNG ZU DEN VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Vermögensverwaltungskosten direkte Belastung	613'189	356'642
Vermögensverwaltungskosten aus transparenten Kapitalanlagen	1'639'100	1'473'667
Total	2'252'289	1'830'310
Transparente Kollektivanlagen	720'494'772	631'600'097
Intransparente Kollektivanlagen	0	0
Total Vermögensanlagen	720'494'772	631'600'097
Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Anlagen	0.31%	0.29%
Intransparente Kollektivanlagen	0.00%	0.00%
Anteil transparenter Anlagen (Kostentransparenzquote)	100.00%	100.00%

6.12 ERLÄUTERUNG DER ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER UND ARBEITGEBER-
BEITRAGSRESERVE

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	CHF	CHF
Kontokorrente bei den Arbeitgeberfirmen (Aktiven)	0	0
Kontokorrente bei den Arbeitgeberfirmen (Passiven)	0	-264'013
Arbeitgeberbeitragsreserve Bayer (Schweiz) AG	38'456	38'456
Arbeitgeberbeitragsreserve Bayer Crop Science Schweiz AG	38'456	38'456

Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	CHF	CHF
Stand per 1. Januar	76'912	76'912
Zins	0	0
Stand per 31. Dezember	76'912	76'912

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 ERLÄUTERUNG AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	CHF	CHF
Aktive Rechnungsabgrenzung	68'775	50'000
Total	68'775	50'000

7.2 ANDERE VERBINDLICHKEITEN

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	CHF	CHF
Kreditor Quellensteuer	0	30'686
Kreditor Sicherheitsfonds	127'427	124'204
Total	127'427	154'890

7.3 ERLÄUTERUNG PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	CHF	CHF
Abgrenzung Verwaltungskosten	7'270	68'749
Abgrenzung Revisionskosten	10'770	10'000
Abgrenzung Expertenkosten	30'684	0
Abgrenzung Beratung Vermögensverwaltung	0	18'781
Abgrenzung UBS PF-Managementsgebühr	8'026	48'155
Abgrenzung Vermögensverwaltungskosten 3. und 4. Quartal 2021	12'431	0
Abgrenzung Aufwand direkte Immobilien	50'779	0
Überbezahlung von Beiträgen	0	8'227
Total	119'961	153'912

7.4 ERLÄUTERUNG SONSTIGER ERTRAG

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	CHF	CHF
Sonstiger Ertrag	317'485	6'454
Total	317'485	6'454

Die Höhe des sonstigen Ertrages 2021 ist auf die Leistungspflicht eines Todesfalles zurückzuführen. Die Pensionskasse hat nachträglich die Freizügigkeitsleistung für den verstorbenen Versicherten erhalten.

7.5 ERLÄUTERUNG VERWALTUNGSKOSTEN

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	CHF	CHF
Revisionskosten	11'540	21'143
Expertenkosten	83'401	9'757
Verwaltungskosten	301'322	259'532
Gebühren Aufsichtsbehörden	18'234	18'216
Übrige Verwaltungskosten	0	11'711
Total	414'497	320'359

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Mit Schreiben vom 14.09.2021 hat die Aufsichtsbehörde die Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis genommen. Aus der Berichtserstattung ergeben sich ausserhalb des Dossiers keine weiteren Auflagen.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 UNTERDECKUNG / ERLÄUTERUNGEN DER GETROFFENEN MASSNAHMEN (ART. 44 BVV 2)

Nicht anwendbar.

9.2 VERWENDUNGSVERZICHT DES ARBEITGEBERS AUF ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE

Nicht anwendbar.

9.3 TEILLIQUIDATION

Im Berichtsjahr ist kein Tatbestand eingetreten, der eine Teilliquidation zur Folge hätte.

9.4 SEPARATE ACCOUNTS

Keine.

9.5 VERPFÄNDUNG VON AKTIVEN

Zur Margendeckung der bei der Credit Suisse abgeschlossenen Devisentermingeschäfte besteht ein Kreditrahmenvertrag in der Höhe von CHF 30'000'000. Zur Sicherstellung der Rahmenlimite sind sämtliche durch die Credit Suisse verwahrten Vermögenswerte verpfändet.

9.6 SOLIDARHAFTUNG UND BÜRGSCHAFTEN

Keine.

9.7 RETROZESSIONEN

Die externen Banken und Vermögensverwalter haben die erhaltenen bzw. ausgerichteten Retrozessionen im Sinne der Pflicht zur Rechenschaftsablegung und Ablieferungspflicht im Sinne von Art. 400 Abs. 1 OR, der Bestimmungen zur Abgabe von Vermögensvorteilen gemäss Art. 48k BVV 2 sowie der entsprechenden Rechtsprechung des Bundesgerichtes (zuletzt in BGE 4A_127/2012 und 4A_141/2012 vom 30. Oktober 2012) jährlich offenzulegen. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Retrozessionen vereinnahmt worden.

9.8 BESONDERE GESCHÄFTSVORFÄLLE UND VERMÖGENSTRANSAKTIONEN

Keine.

9.9 INTEGRITÄT UND LOYALITÄT

Die mit der Verwaltung von Vermögensanlagen betrauten Personen und Institutionen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f ff und Art. 49a BVV 2.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Keine.